

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Literaturverzeichnis	XXV
Kapitel 1 Grundlagen und Konzeption des Versorgungsausgleichs	1
A. Zielsetzung des Versorgungsausgleichs	5
I. Der Versorgungsausgleich als eigenständiges Vorsorgesystem in der Struktur nach dem 1. EheRG seit dem 01.07.1977	5
II. Der Versorgungsausgleich als Reaktion auf die Mängel des bis zum 30.06.1977 geltenden Versorgungssystems	6
III. Grundlagen des Versorgungsausgleichs	6
IV. Lücken der sozialen Sicherung	8
V. Strukturelle Mängel des Versorgungsausgleichs in der Fassung des 1. EheRG	9
VI. Gliederungsstruktur des VersAusglG	11
B. Rechtliche Gestaltung des Versorgungsausgleichs	12
I. Neue Gliederung des Ausgleichssystems	12
II. Begründung eines eigenständigen Anrechts im Wertausgleich bei der Scheidung – Aufgabe der Einbindung in das vorhandene System der gesetzlichen Rentenversicherung	12
III. Anspruchsgrundlage des Versorgungsausgleichs, Verjährung des Anspruchs	13
IV. Andere Formen des Ausgleichs bei Ausgleichsansprüchen nach der Scheidung	15
V. Dogmatische Einordnung des Versorgungsausgleichs	16
VI. Verhältnis zu anderen Regelungsbereichen	17
C. Anwendungsbereich	25
I. Versorgungsausgleich bei Scheidung und Aufhebung einer Ehe sowie Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	25
II. Personeller Anwendungsbereich	27
III. Ausnahmen von der Durchführung des Versorgungsausgleichs	28
D. Anrechte, die dem Versorgungsausgleich unterliegen; Abgrenzung zu anderen Vermögenspositionen	31
I. Voraussetzungen	31
II. Erfasste Versorgungsarten	31
III. Begriff des Anrechts, einer Anwartschaft sowie einer laufenden Leistung, § 2 Abs. 1 VersAusglG	32
IV. Versorgungsausgleich bei noch nicht erfüllten zeitlichen Voraussetzungen eines Anrechts der Beamtenversorgung	36
V. Versorgung wegen Alters sowie Invalidität	40
VI. Berücksichtigung einer Hinterbliebenenversorgung	42
VII. Abgrenzung von Anrechten zu Vorsorgeleistungen mit anderer Zweckbestimmung als dem Fall des Alters und der Invalidität	43
VIII. Anrechte, die mithilfe der Arbeit oder des Vermögens erworben wurden	56
IX. Anrechte, die in der Ehezeit geschaffen oder aufrechterhalten worden sind	60
X. Nichtberücksichtigung familienbezogener Bestandteile einer Versorgung	66
XI. Sonstige Versorgungsbestandteile	67
XII. Wertlose und nicht feststellbare (ausländische) Anrechte	67
XIII. Berücksichtigung einer Doppelbelastung der ausgleichspflichtigen Person	69
XIV. Abtretung eines Anrechts, Sicherungsabtretung sowie Pfändung eines Anrechts	70
E. Begriff und Bedeutung der Ehezeit	75
I. Grundlagen	75
II. Einzelheiten der Bestimmung des Ehezeitendes	75
III. Bestimmung des Ehezeitendes bei Verfahrensverzögerungen	77
IV. Bestimmung des Ehezeitendes bei mehreren Scheidungsanträgen sowie bei Rücknahme eines Scheidungsantrages	78
V. Bestimmung des Ehezeitendes bei verfrüh gestelltem Scheidungsantrag	79
VI. Ehezeitende bei Antrag auf Aufhebung der Ehe	80

Inhaltsverzeichnis

VII.	Ehezeitende bei vorausgegangenem gerichtlichen Trennungsverfahren ohne Auflösung des Ehebandes	80
VIII.	Bedeutung des Ehezeitendes in Bezug auf die Feststellung des Ausgleichswerts	80
IX.	Vereinbarungen über das Ende der Ehezeit	81
X.	Keine Zwischenentscheidung bei Festlegung des Ehezeitendes; keine Korrektur durch Abänderungsverfahren	84
F.	Wiederheirat des geschiedenen Ehegatten und Versorgungsausgleich	84
G.	Doppelehe und Versorgungsausgleich	85
H.	Änderung von Anrechten nach Ehezeitende bei Höhe und Form des Ausgleichs	86
I.	Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung eines Anrechts	86
II.	Aufnahme einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung durch das VAStrRefG	86
III.	Rechtsprechung des BGH	90
IV.	Wegfall einer Versorgung vor bzw. nach Ende der Ehezeit	96
V.	Zeitlich befristetes Anrecht	98
VI.	Auswirkungen einer laufenden Leistung auf den Bestand des Anrechts – sog. Werteverzehr	99
VII.	Änderung der Form des Ausgleichs nach Ehezeitende	99
I.	Struktur des Versorgungsausgleichs	100
J.	Übergangsbestimmungen	101
I.	Übergangsvorschriften des 1. EheRG sowie des VAHRG	101
II.	Übergangsvorschriften des VAStrRefG	101

Kapitel 2 Bewertung von Anrechten auf eine Versorgung wegen Alters oder Invalidität

A.	Grundlagen	103
I.	Einbindung der Bewertungsvorschriften in das VersAusglG	111
II.	Strukturierung der Vorschriften zur Wertermittlung eines Anrechts – Teil 2 des VersAusglG	111
III.	Der Begriff des korrespondierenden Kapitalwerts	126
B.	Wertermittlung in der Beamtenversorgung	134
I.	Grundlagen	134
II.	Personenkreis der Regelung des § 44 Abs. 1 VersAusglG	134
III.	Leistungen der Beamtenversorgung, die dem Versorgungsausgleich unterliegen	142
IV.	Bestimmung des maßgebenden Ruhegehalts	144
V.	Berechnung des Ehezeitanteils	156
VI.	Behandlung des Versorgungsabschlages nach § 14 Abs. 3 BeamtVG im Versorgungsausgleich	166
VII.	Abgeordnete	167
VIII.	Zusammentreffen mehrerer Versorgungen, § 40 Abs. 2, 3 VersAusglG	169
IX.	Berücksichtigung von Ruhens- und Anrechnungsbestimmungen	173
C.	Wertermittlung in der gesetzlichen Rentenversicherung	178
I.	Grundlagen	178
II.	Anwendungsbereich des § 43 VersAusglG	179
III.	Die Rechtsentwicklung seit dem Rentenreformgesetz 1992 und dessen Auswirkungen auf den Versorgungsausgleich	189
IV.	Das Gesetz zur Einführung der Grundrente – Überblick	209
V.	Auswirkungen der Grundrentenzuschläge im Versorgungsausgleich	210
D.	Die Rentenangleichung des Beitrittsgebiets aufgrund des Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes	215
I.	Grundlagen	215
II.	Auswirkungen auf den Versorgungsausgleich	216
E.	Wertermittlung in der betrieblichen Altersversorgung	217
I.	Der Begriff der betrieblichen Altersversorgung	217
II.	Die betriebliche Altersversorgung nach dem BetrAVG	218
III.	Leistungsvoraussetzungen	227
IV.	Abfindung einer betrieblichen Altersversorgung	235
V.	Wegfall der Altersversorgung durch Erstattung geleisteter Beiträge an Erben der ausgleichspflichtigen Person	236

VI.	Widerruf der Versorgungszusage	237
VII.	Eigenbeiträge des Arbeitnehmers zu einem betrieblichen Versorgungsanrecht	239
VIII.	Träger der betrieblichen Altersversorgung	240
IX.	Die Pensions- bzw. Direktzusage eines Selbstständigen oder Gesellschafter-Geschäftsführers	243
X.	Berechnung des Ehezeitanteils einer betrieblichen Altersversorgung des BetrAVG	244
XI.	Gesamtversorgungssysteme und limitierte Versorgungen	262
XII.	Verfallbare Anrechte im Bereich der betrieblichen Altersversorgung	266
XIII.	Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes	270
F.	Wertermittlung bei Pensionszusagen für Selbstständige, Gesellschafter-Geschäftsführer	276
I.	Grundlagen	276
II.	Wertermittlung im Versorgungsausgleich	277
G.	Wertermittlung bei berufsständischen Versorgungen	284
I.	Grundlagen	284
II.	Bewertungsmethoden bei berufsständischen Versorgungen	284
H.	Alterssicherung für Landwirte	288
I.	Grundlagen	288
II.	Berechnung des Anrechts	288
III.	Bewertung von Bestandsrenten	289
IV.	Leistungsteile, die nicht dem Versorgungsausgleich unterliegen	289
V.	Form des Wertausgleichs bei der Scheidung	289
I.	Überstaatliche oder zwischenstaatliche sowie ausländische Betriebsrenten	290
J.	Wertermittlung bei privaten Rentenversicherungen	290
I.	Grundlagen	290
II.	Anwendungsbereich im Versorgungsausgleich	293
K.	Begriff der Dynamik	302
I.	Bedeutung der Dynamik im reformierten Versorgungsausgleich	302
II.	Begriffsbestimmung	304
III.	Dynamik der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Beamtenversorgung	304
Kapitel 3 Der Wertausgleich von Versorgungsanrechten		305
A.	Einleitung	311
B.	Gliederung der Regelungen zum Wertausgleich	311
C.	Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich	311
D.	Der Wertausgleich bei der Scheidung	312
I.	Überblick sowie verfahrensrechtliche Grundlagen	312
II.	Regelung der Rangfolge nach § 9 VersAusglG	313
III.	Interne Teilung von Anrechten für die ausgleichsberechtigte Person	314
IV.	Berücksichtigung des Zinsanteils des Ausgleichswerts eines Anrechts im Fall der externen Teilung	316
V.	Berücksichtigung von Überschussanteilen eines kapitalgestützten Anrechts	322
VI.	Teilungsgegenstand bei fondsgebundenen Versorgungen der privaten Rentenversicherung	323
VII.	Verrechnung gleichartiger Anrechte bei demselben Versorgungsträger als Ausnahmeregelung	325
VIII.	Anforderungen an die interne Teilung nach §§ 10, 11 VersAusglG	326
IX.	Sicherung des Insolvenzschutzes bei Pensionszusage	338
X.	Ausgleichswert bei laufender Rentenzahlung zum Ehezeitende	339
XI.	Unterschiedliche Wertentwicklung von Bausteinen einer einheitlichen Versorgung – Beschlussformel	348
XII.	Rechtsfolge der internen Teilung von Anrechten der betrieblichen Altersversorgung – Lohnsteuer – Krankenversicherung	348
XIII.	Interne Teilung eines Anrechts aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis	349
XIV.	Interne Teilung eines Anrechts nach dem Abgeordnetengesetz	352
XV.	Interne Teilung der Alterssicherung der Landwirte und Schornsteinfeger	353
XVI.	Anordnung der internen Teilung nach maßgeblicher Bezugsgröße	353
XVII.	Gestaltungswirkung der rechtskräftigen Entscheidung zur internen Teilung	353

Inhaltsverzeichnis

XVIII.	Teilungskosten des Versorgungsträgers	354
XIX.	Externe Teilung	358
XX.	Wahlrecht der ausgleichsberechtigten Person hinsichtlich der Zielversorgung bei externer Teilung, § 15 VersAusglG	367
XXI.	Verfassungskonforme Durchführung der externen Teilung auf der Grundlage der Entscheidung des BVerfG vom 26.05.2020	375
XXII.	Externe Teilung von Anrechten aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis	383
XXIII.	Geringfügige Ausgleichswerte	385
XXIV.	Fehlende Ausgleichsreife eines Anrechts	396
E.	Ergänzende Vorschriften	413
I.	Überblick	413
II.	Ausgleich eines Anrechts der Privatvorsorge wegen Invalidität	414
III.	Leistungsverbot bis zum Abschluss eines Verfahrens, § 29 VersAusglG	417
IV.	Schutz des Versorgungsträgers, § 30 VersAusglG	420
V.	Tod eines Ehegatten, § 31 VersAusglG	427
F.	Steuerrechtliche Auswirkungen des Versorgungsausgleichs	438
I.	Rechtslage bis zum Alterseinkünftegesetz vom 05.07.2004	438
II.	Neuordnung der steuerlichen Behandlung der Altersvorsorge durch das Alterseinkünftegesetz	439
III.	Steuerliche Regelungen nach den VAStRefG	440
IV.	Besteuerung eines Anrechts der gesetzlichen Rentenversicherung	442
V.	Wiederauffüllung eines durch den Versorgungsausgleich gekürzten Anrechts der gesetzlichen Rentenversicherung	443
VI.	Steuerrechtliche Auswirkungen bei Ausgleich einer Beamtenversorgung	443
VII.	Steuerrechtliche Auswirkungen bei berufsständischen Versorgungen	445
VIII.	Steuerrechtliche Auswirkungen bei sonstigen Versorgungen	446
IX.	Anrechte der privaten Versicherung	446
X.	Steuerrechtliche Folgen der Ausgleichsansprüche nach der Scheidung	447
XI.	Ausgleichsleistungen zur Vermeidung eines Versorgungsausgleichs, § 10 Abs. 1a Nr. 3 EStG	450
G.	Grundlagen der Kranken- und Pflegeversicherung	451
I.	Einzelregelungen zur Kranken- und Pflegeversicherung	451
II.	Weiterleitung der Krankenversicherungspflicht bei der externen Teilung	452
H.	Insolvenz der ausgleichspflichtigen Person; Pfändung eines Anrechts	453
I.	Grundlagen	453
II.	Vollstreckungsschutz in der Anwartschaftsphase	453
III.	Gesetzliche Vorschriften bei Leistungen einer Alters- und Invaliditätssicherung	454
IV.	Auswirkungen im Versorgungsausgleich bei Insolvenz und Einzelzwangsvollstreckung	455
V.	Schuldrechtliche Ausgleichsrente und Insolvenz	456
VI.	Vertretung des Versorgungsträgers im Abänderungsverfahren	456
Kapitel 4	Ausgleichsansprüche nach der Scheidung	457
A.	Regelungsbereich	460
I.	Eingeschränkter Anwendungsbereich des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs durch das VAStRefG	460
II.	Fortbestehender Anwendungsbereich bei schuldrechtlichen Ausgleichsansprüchen in Altfällen	461
III.	Anwendungsbereich von Ausgleichsansprüchen nach der Scheidung im reformierten Versorgungsausgleich	462
IV.	Verhältnis zum Abänderungsverfahren gem. § 225 FamFG sowie § 51 VersAusglG	464
V.	Eingeschränkte Sicherheit des Leistungsbezugs – Risiken bei Vereinbarung des Wertausgleichs nach der Scheidung gem. den §§ 20–24 VersAusglG	465
VI.	Abschließender Regelungsbereich der Ausgleichsansprüche nach der Scheidung; Zulässigkeit einer Vereinbarung	466
B.	Überblick über die Vorschriften zum Wertausgleich nach der Scheidung	468
C.	Der Anspruch auf die schuldrechtliche Ausgleichsrente nach § 20 VersAusglG	469

I.	Grundlagen	469
II.	Beginn und Voraussetzungen der Leistungen zur schuldrechtlichen Ausgleichsrente	471
III.	Der Ausgleichsanspruch dem Grunde nach	472
IV.	Fälligkeit des Anspruchs	475
V.	Ausgleichsanspruch der Höhe nach	478
VI.	Wegfall eines Anrechts nach Ehezeitende, fehlende Insolvenzsicherung	482
VII.	Ausgleich einer beim Wertausgleich bei der Scheidung vergessenen Versorgung – Inhalt der geplanten Gesetzesreform	483
VIII.	Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen – Nettoprinzip des Ausgleichs	486
IX.	Steuerrechtliche Auswirkungen	489
X.	Korrektur des Wertausgleichs nach der Scheidung aus Billigkeitsgründen	489
XI.	Besonderheiten der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes	490
XII.	Schuldrechtliche Ausgleichsrente bei ausländischen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Anrechten	490
XIII.	Pflicht zur Auskunftserteilung, vorzeitige Abfindung der Versorgung	491
XIV.	Durchsetzung des materiellen Anspruchs	492
XV.	Modalitäten der Zahlung der Ausgleichsrente, Wiederheirat	494
XVI.	Erlöschen bei Tod des Ausgleichsberechtigten und Ausgleichspflichtigen	495
D.	Abtretung von Versorgungsansprüchen gem. § 21 VersAusglG	495
I.	Regelungszweck, Rechtsfolgen, vorläufiger Rechtsschutz	495
II.	Voraussetzungen	496
III.	Änderung der Verhältnisse nach erfolgter Abtretung, Tod des Ausgleichsberechtigten bzw. Ausgleichspflichtigen	497
IV.	Wirksamkeit trotz Abtretungsverbot oder -beschränkung, § 21 Abs. 3 VersAusglG	497
V.	Verfahren, Abtretungsvertrag, Durchsetzung gegenüber dem Versorgungsträger	497
VI.	Rückübertragung abgetretener Versorgungsansprüche auf den Ausgleichspflichtigen; Rückforderung einer Überzahlung	498
E.	Anspruch auf Ausgleich von Kapitalzahlungen gem. § 22 VersAusglG	498
I.	Regelungsbereich; Leistungsvoraussetzungen	498
II.	Auszahlung des Kapitalbetrags an Versorgungsberechtigten vor Fälligkeit des Anspruchs	500
III.	Keine Verzinsung des Kapitalbetrags vor Eintritt des Verzugs	501
F.	Anspruch auf Abfindung, Zumutbarkeit	501
I.	Zweck der Regelung	501
II.	Anwendungsbereich mit Schwerpunkt ausländischer und überstaatlicher Anrechte	502
III.	Auswirkungen für die ausgleichsberechtigte sowie ausgleichspflichtige Person	503
IV.	Voraussetzungen	504
V.	Wirtschaftliche Zumutbarkeit für den Ausgleichspflichtigen	505
VI.	Höhe der Abfindung, keine Verzinsung ab Ehezeitende	509
VII.	Zweckbindung der Abfindungszahlung, Versorgungsausgleichskasse als Zielversorgung	511
VIII.	Verfahren	512
IX.	Tod des Ausgleichsberechtigten	513
X.	Anrechnung auf den Unterhalt bei fehlgeschlagener Anlage der Abfindung	513
G.	Abänderungen rechtskräftiger Entscheidungen und Vereinbarungen zum Wertausgleich nach der Scheidung, Beschwerde gegen Endentscheidungen	514
I.	Abänderung einer Entscheidung, wesentliche Veränderung als Voraussetzung	514
II.	Fehlende Billigkeitsklausel	515
III.	Verfahren, Beschwerdeverfahren	515
IV.	Abänderung einer Vereinbarung zur schuldrechtlichen Ausgleichsrente	515
H.	Verhältnis zum nachehelichen Unterhalt	516
I.	Verfahrensfragen	516
I.	Antragsverfahren, Zulässigkeit im Verbundverfahren, Antrag in Beschwerdeinstanz	516
II.	Feststellungsinteresse; Hinweispflicht nach § 224 Abs. 4 FamFG in den Entscheidungsgründen	517
III.	Feststellungsinteresse in Bezug auf die Härteklausel nach § 27 VersAusglG	518
IV.	Fehlende Bindungswirkung bei Bestimmung der schuldrechtlichen Ausgleichsrente in einer Erstentscheidung zum dinglichen Versorgungsausgleich	518

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 5	Teilhabe an der Hinterbliebenenversorgung; Anspruch gegen Witwe-Witwer	520
A.	Überblick	521
B.	Normzweck des § 25 VersAusglG – Anspruch gegen den Versorgungsträger	521
C.	Schutz der Träger der auszugleichenden Versorgung	522
D.	Voraussetzungen des Anspruchs, § 25 Abs. 1 VersAusglG.	522
I.	Vorliegen einer Hinterbliebenenversorgung	522
II.	Persönliche Voraussetzungen beim Ausgleichsberechtigten	528
III.	Höhe des Ausgleichsanspruchs	529
E.	Anrechnung anderweitiger Leistungen nach § 25 Abs. 3 Satz 2 VersAusglG, Unterhaltsbeitrag nach § 22 BeamVG, Anspruchskonkurrenz	531
F.	Wertausgleich bei mehreren auszugleichenden Versorgungen beider Ehegatten	532
G.	Keine Bindung des Versorgungsträgers an rechtskräftige Entscheidungen zu schuldrechtlichen Ausgleichszahlungen, Abfindung, vergessene Versorgung	533
I.	Eigenständiger Anspruch, Umfang von Einwendungen, Abfindung	533
II.	Anspruch bei vergessener Versorgung im Wertausgleich bei der Scheidung bzw. dem öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich	533
III.	Vereinbarungen zur schuldrechtlichen Ausgleichsrente als Vertrag zu Lasten Dritter	534
H.	Ausschluss des Anspruchs nach § 25 Abs. 2 VersAusglG.	534
I.	Regelungsbereich der Vorschrift	534
II.	Keine Anwendung bei vereinbartem schuldrechtlichen Versorgungsausgleich nach dem bis zum 31.08.2009 geltenden Recht	536
I.	Kürzung der Hinterbliebenenversorgung, § 25 Abs. 5 VersAusglG.	537
I.	Regelungszweck der Kürzung	537
II.	Kürzung über den Tod der ausgleichsberechtigten Person	537
J.	Verweisung auf anwendbare Vorschriften, § 25 Abs. 2–4 VersAusglG	538
K.	Schutz des Versorgungsträgers	539
L.	Auskunftspflichten	539
M.	Verfahren bei Ansprüchen nach § 25 VersAusglG.	539
I.	Familiengerichtliche Zuständigkeit	539
II.	Antragsvoraussetzung; Antragsbefugnis aus übergeleitetem Recht	540
III.	Entscheidung des Familiengerichts, Abänderungsverfahren, Vollstreckung	540
IV.	Feststellungsinteresse	541
N.	Anspruch gegen Witwe/Witwer bei nicht innerstaatlichen Versorgungen, § 26 VersAusglG	541
I.	Voraussetzungen	541
II.	Keine Kürzung nach dem Tod des Ausgleichsberechtigten	542
Kapitel 6	Beschränkung oder Wegfall des Versorgungsausgleichs – sog. Härteklausel	543
A.	Grundlagen	544
I.	Normzweck des § 27 VersAusglG	544
II.	Funktion einer Generalklausel als generelles Gerechtigkeitskorrektiv	545
III.	Die Funktion der Härteklausel im System des Hin- und Her-Ausgleichs	546
IV.	Verhältnis zu §§ 242, 1381, 1579 BGB sowie § 18 VersAusglG	550
V.	Regelungsbereich zur Anwendung der Härtefallklausel	550
VI.	Keine Regelung zur Beseitigung systembedingter Unstimmigkeiten	551
VII.	Befristeter Ausschluss des Versorgungsausgleichs nach § 27 VersAusglG	552
VIII.	Begriff der groben Unbilligkeit	553
IX.	Umfang des Ausschlusses, Rechtsfolgen bei nicht ermittelbarem Anrecht	554
B.	Aufgliederung der Härtegründe nach § 27 VersAusglG	555
I.	Übernahme der Härtegründe aus § 1587c BGB a.F.	555
II.	Beiderseitige Verhältnisse der Ehegatten	555
III.	Versorgungslage beider Ehegatten – fehlende ausgewogene soziale Sicherheit	558
IV.	Vermögensrechtliche Lage beider Ehegatten, beiderseitige Einkommensverhältnisse	561
V.	Sonstige Umstände, besondere Leistungen für Familie	562
VI.	Kurze Dauer der Ehe als Härtegrund, kurze bestehende Lebensgemeinschaft	563
VII.	Lange Dauer der Trennung	563
VIII.	Finanzierung der Ausbildung	567

IX.	Herbeiführung einer Unterhaltsbedürftigkeit bei beiderseitigem Rentenbezug	567
X.	Berücksichtigung eines persönlichen Fehlverhaltens	567
XI.	Überspannung der ehelichen Solidarität, unzureichende Erwerbstätigkeit	569
XII.	Einseitiger Versorgungserwerb wegen Rentenbezug eines Ehegatten während der Ehezeit; hoher Altersunterschied	570
XIII.	Auswirkungen des Güterstandes	570
XIV.	Wegfall eines Anrechts durch illoyales Handeln oder Unterlassen	570
XV.	Verletzung der Unterhaltpflicht	573
XVI.	Sonstige Härtefälle – Verletzung einer Mitwirkungspflicht – Strafhaft eines Ehegatten – Verbrauch des Vorsorgevermögens	575
C.	Weitere Fragen zur Härteklausel	575
I.	Kein Wegfall von Härtegründen mit dem Tod der ausgleichspflichtigen Person	575
II.	Eingeschränkte Pflicht zur Amtsermittlung in Härtefällen	576
III.	Wegfall eines Härtegrunds durch Versöhnung bzw. Verzeihung	577
D.	Ausschluss des Versorgungsausgleichs bei Ausgleichsansprüchen nach der Scheidung gem. den §§ 20–26 VersAusglG	577
I.	Regelungsbereich	577
II.	Fehlende Unterhaltsbedürftigkeit beim Ausgleichsberechtigten, Wiederheirat des Ausgleichsberechtigten	579
III.	Unbillige Härte für den Ausgleichspflichtigen	580
IV.	Rechtsfolgen, Verfahren, Rechtsmittelinstanz	581
E.	Anwendung der Härtefallklausel bei Abänderung einer Entscheidung zum Versorgungsausgleich	581
I.	Regelungszweck des § 226 Abs. 3 FamFG	581
II.	Verhältnis zu § 27 VersAusglG, keine erneute Berücksichtigung im Abänderungsverfahren	582
III.	Anwendungsfälle des § 226 Abs. 3 FamFG	583
Kapitel 7 Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich		585
A.	Grundlegende Neuordnung durch VAStRefG	586
I.	Stärkung der Gestaltungsbefugnis der beteiligten Ehegatten	586
II.	Überblick über die gesetzlichen Bestimmungen	587
B.	Schutz des wirtschaftlich schwächeren Ehegatten	587
I.	Prüfung von Wirksamkeits- und Durchsetzungshindernissen	587
II.	Formvorschriften	588
C.	Wirksamkeit von vor dem 01.09.2009 abgeschlossenen Altverträgen	590
I.	Grundlagen	590
II.	Wirksamkeit von Eheverträgen vor dem 01.09.2009	590
D.	Regelungsbereich von Vereinbarungen	591
I.	Größerer Gestaltungsspielraum	591
II.	Regelungsbereich eines Ehevertrags in zeitlicher Hinsicht	591
III.	Einbeziehung in den vermögensrechtlichen Ausgleich	592
IV.	Ausschluss des Versorgungsausgleichs	592
V.	Herausnahme bestimmter Zeiträume aus dem Wertausgleich	593
VI.	Vereinbarung des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs	594
VII.	Zulässigkeit der Verrechnung von beiderseitigen Anrechten der Ehegatten ohne Zustimmung der Versorgungsträger	594
VIII.	Kein Zwang zum Abschluss einer Verrechnungsvereinbarung zur Vermeidung von Versorgungsnachteilen eines Ehegatten	599
E.	Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich nach § 1408 Abs. 2 BGB	599
I.	Regelungsbereich	599
II.	Möglicher Inhalt von Vereinbarungen	600
III.	Auslegung von vor dem 01.09.2009 abgeschlossenen Eheverträgen mit vereinbarter Gütertrennung bei betrieblichen Altersversorgungen	601
F.	Inhaltskontrolle von Vereinbarungen	602
I.	Allgemeine Wirksamkeits- und Durchsetzungshindernisse, § 6 Abs. 2 VersAusglG	602
II.	Rechtsprechung des BGH zur Inhaltskontrolle bei Eheverträgen	603

Inhaltsverzeichnis

III.	Einzelfälle zur Wirksamkeits- und Ausübungskontrolle	607
IV.	Wirksamkeit eines entschädigungslosen Verzichts auf den Versorgungsausgleich	609
V.	Altersvorsorge auf Kapitalbasis bei Ausschluss des gesetzlichen Güterstands, Funktionsäquivalenz	609
VI.	Inhaltskontrolle bei Scheidungsfolgenvereinbarungen	612
VII.	Teilwirksamkeit einer Scheidungsfolgenregelung	613
VIII.	Belehrung nach § 17 BeurkG und Inhaltskontrolle	613
IX.	Wirksamkeit eines Verzichts bei Ausgleichsleistungen	613
X.	Verfahrensfragen	614
XI.	Ausschluss des Versorgungsausgleichs in der Beschlussformel der Entscheidung	615
XII.	Vereinbarungen nach Rechtskraft der Entscheidung zum Versorgungsausgleich – keine Umkehr des Versorgungsausgleichs bei Wiederheirat	615
Kapitel 8 Anpassung nach Rechtskraft		616
A.	Regelungsbereich	617
I.	Ausgangslage	617
II.	Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben im reformierten Versorgungsausgleich	618
B.	Beschränkung der Anpassung nach Rechtskraft auf die Regelsicherungssysteme	619
I.	Voraussetzung der Anpassung nach den §§ 32–38 VersAusglG	619
II.	Kreis der anpassungsfähigen Anrechte, Zuordnung des erweiterten Ausgleichs nach § 3b VAHRG	619
III.	Rechtfertigung des eingeschränkten Anwendungsbereichs, Verfassungsmäßigkeit der Regelung	620
C.	Überblick über die Fälle der Anpassung nach Rechtskraft	621
D.	Anpassung wegen Unterhalt	622
I.	Grundlagen	622
II.	Voraussetzungen einer Anpassung wegen Unterhalt	623
III.	Stellung eines Antrags, Verfahren	624
IV.	Voraussetzungen aufseiten der ausgleichsberechtigten Person	626
V.	Anwendungsprobleme im Verhältnis der Abänderung eines Unterhaltstitels zur Festsetzung nach § 33 Abs. 1, 3 VersAusglG	629
VI.	Die Bestimmung der Anpassung nach § 33 Abs. 3 VersAusglG	631
VII.	Verfahrensrechtliche Durchführung der Anpassung wegen Unterhalt	639
VIII.	Zeitpunkt und Beendigung der Aussetzung der Kürzung, Abänderung der Anpassung, Mitwirkungspflichten	640
IX.	Änderung der Rentenbescheide der ausgleichspflichtigen und ausgleichsberechtigten Person, Nachzahlung, Rückforderung bei Weiterleitung	641
E.	Anpassung wegen Invalidität	641
I.	Regelungszweck	641
II.	Voraussetzungen	642
III.	Beispiel einer Anpassung nach § 35 Abs. 1 VersAusglG (bei Ehezeitende 1. Halbjahr 2024)	643
IV.	Versorgungen, die dem Regelungsbereich des § 35 Versorgungsausgleich unterliegen	644
V.	Durchführung der Anpassung wegen Invalidität oder einer besonderen Altersgrenze	644
VI.	Rückforderung überzahlter Versorgungsbezüge für Zeit ab Bezug der Versorgung durch ausgleichsberechtigte Person	645
F.	Anpassung wegen Todes der ausgleichsberechtigten Person	645
I.	Grundlagen, Änderungen des neuen Rechts, Übergangsregelungen	645
II.	Voraussetzungen der Aussetzung der Kürzung wegen Todes	646
III.	Folgen der Anpassung wegen Todes der ausgleichsberechtigten Person	648
IV.	Erlöschen der von der ausgleichspflichtigen Person im Versorgungsausgleich erworbenen Anrechte	648
V.	Durchführung der Aussetzung der Kürzung; Zeitpunkt der Anpassung	649

Kapitel 9 Auswirkungen der Übertragung oder Begründung von Anrechten – Reichweite der richterlichen Gestaltungentscheidung	650
A. Bedeutung und Reichweite der richterlichen Gestaltungentscheidung zur Begründung eines Versorgungsrechtsverhältnisses zugunsten der ausgleichsberechtigten Person	651
I. Reichweite der Rechtskraft einer Entscheidung – Grundlagen	651
II. Besonderheiten der richterlichen Gestaltungentscheidung bei interner sowie externer Teilung	651
III. Reichweite der Gestaltungswirkung bei Rechtsmangel des grundlegenden Rechtsverhältnisses des auszugleichenden Anrechts	652
IV. Reichweite der Bindungswirkung einer rechtskräftigen Entscheidung bei regelwidrig durchgeführtem Versorgungsausgleich	653
B. Übertragung von Rentenanwartschaften.	654
I. Umsetzung des Versorgungsausgleichs in der gesetzlichen Rentenversicherung	654
II. Zusammentreffen von Anrechten der knappschaftlichen Versicherung mit Anrechten der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung	655
III. Auswirkungen bei Rentenbezug	655
C. Auswirkungen der Begründung von Rentenanwartschaften	656
I. Fälle der Begründung von Rentenanwartschaften im Versorgungsausgleich	656
II. Umrechnen der begründeten Rentenanwartschaft in Entgeltpunkte	656
III. Rentenrechtliche Auswirkungen der Begründung von Rentenanwartschaften durch Beitragsentrichtung	657
IV. Auswirkungen der externen Teilung eines Anrechts in der gesetzlichen Rentenversicherung bei einer bereits laufenden Versorgung	658
V. Begründung von Rentenanwartschaften aufgrund der externen Teilung nach § 16 VersAusglG	659
D. Zeitpunkt der Rentenerhöhung beim Ausgleichsberechtigten	662
I. Versicherter der gesetzlichen Rentenversicherung	662
II. Übertragung von Anrechten der gesetzlichen Rentenversicherung auf Beamtin/ Beamten	662
E. Probleme des Vollzugs der externen Teilung	662
I. Risikozuordnung bei fehlender Zahlung des Kapitalbetrags gem. § 14 Abs. 4 VersAusglG, Vollstreckung	662
II. Versorgungsausgleichskasse sowie private Rentenversicherung als Zielversorgung	663
F. Zeitpunkt der Rentenminderung beim Ausgleichspflichtigen – Rentnerprivileg, Ausnahmen	663
G. Umfang der Kürzung bei Anrechten, die nach § 1587a Abs. 3, 4 BGB a.F. i.V.m. der Barwertverordnung dynamisiert wurden	664
H. Rechtsübergang eines Anspruchs gegen den Versorgungsträger auf einen erstattungsberechtigten Träger der Sozialhilfe	665
J. Rückforderungsanspruch des Versorgungsträgers bei voller Auszahlung des Anrechts trotz durchgeführtem Versorgungsausgleich	665
Kapitel 10 Versorgungsausgleich mit Auslandsberührung und interlokales Recht	666
A. Überblick	667
B. Internationale und örtliche Zuständigkeit der deutschen Gerichte	667
I. Keine internationale Zuständigkeit nach multilateralen Staatsverträgen	667
II. Auswirkungen der Europäischen Güterrechtsverordnungen auf die internationale Zuständigkeit	668
III. Die internationale und örtliche Zuständigkeit der deutschen Gerichte im Versorgungsausgleich	669
C. Anzuwendendes Recht	671
I. Grundlagen	671
II. Systematik des Art. 17 Abs. 4 Satz 1 EGBGB	672
III. Anwendung des deutschen Sachrechts auf Antrag	676
IV. Rechtswahl und Antrag nach Art. 17 Abs. 4 Satz 2 EGBGB	679
V. Nachträgliche Durchführung des Versorgungsausgleichs im Inland – keine Verjährung des Versorgungsausgleichs – Anerkennung	679

Inhaltsverzeichnis

D.	Übergangsbestimmungen für Altfälle	680
E.	Einbeziehung ausländischer Anrechte bei Anwendung deutschen Sachrechts	680
I.	Grundlagen	680
II.	Umfang der einzubeziehenden Anrechte	681
III.	Berücksichtigung ausländischer Versicherungszeiten in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung	681
IV.	Bewertung ausländischer Anrechte	682
V.	Ausgleich ausländischer Anrechte	682
VI.	Ermittlung ausländischer Anrechte	682
F.	Versorgungsausgleich und interlokales Recht	684
 Kapitel 11 Das Verfahren zum Versorgungsausgleich		 685
A.	Zuordnung des Verfahrens zu den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	689
B.	Der Begriff der Versorgungsausgleichssachen	690
C.	Verfahren innerhalb und außerhalb des Entscheidungsverbunds nach § 137 FamFG	691
I.	Verfahren im Entscheidungsverbund	691
II.	Verfahren außerhalb des Verbunds	692
III.	Ausgleichsansprüche nach der Scheidung	693
IV.	Auskunftsantrag und Stufenantrag zur Geltendmachung einer Auskunft zum Versorgungsausgleich	693
V.	Verfahren zur Anpassung des Versorgungsausgleichs nach Rechtskraft	694
D.	Grundsätze des Verfahrens	695
I.	Funktionelle Zuständigkeit des Familiengerichts	695
II.	Örtliche Zuständigkeit	695
III.	Rechtsanwaltszwang	697
IV.	Verbundverfahren	698
V.	Erörterung des Verfahrensgegenstands zum Versorgungsausgleich	699
VI.	Umfang der Ermittlungen	700
VII.	Ausserzung des Verfahrens	701
VIII.	Ruhen und Unterbrechung des Verfahrens	702
IX.	Abtrennung des Verfahrens zum Versorgungsausgleich aus dem Entscheidungsverbund	703
X.	Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe	708
E.	Beteiligung am Versorgungsausgleichsverfahren	709
I.	Grundlagen	709
II.	Kreis der Beteiligten	709
III.	Absehen von der Beteiligung eines Versorgungsträgers	712
F.	Auskunfts- und Mitwirkungspflichten im Versorgungsausgleich	713
I.	Grundlagen zum materiell- und verfahrensrechtlichen Anspruch	713
II.	Verfahrensrechtliche Auskunftspflicht	713
III.	Auskunftsanspruch der Ehegatten gegen den Versorgungsträger aus dem eigenen Versorgungsverhältnis	721
IV.	Gegenseitige familienrechtliche Auskunftsansprüche der Ehegatten	722
V.	Nachrangiger Auskunftsanspruch der Ehegatten gegen den Versorgungsträger nach § 4 Abs. 2 VersAusglG	725
VI.	Auskunftsanspruch der Versorgungsträger gegen Ehegatten, Hinterbliebene und Erben	725
G.	Praktische Fragen zur Einleitung des Versorgungsausgleichsverfahrens	726
I.	Grundlagen	726
II.	Fehlende Angaben zu den Versorgungsverhältnissen	726
III.	Vorbereitende Maßnahmen in der Anwaltsberatung	727
H.	Bestimmung des zuständigen Rentenversicherungsträgers in der gesetzlichen Rentenversicherung bei fehlendem Versicherungskonto eines Ehegatten	727
I.	Durchführung der externen Teilung	728
I.	Anwendungsbereich des § 222 FamFG	728
II.	Fristsetzung des Familiengerichts	728
III.	Festsetzung des Zahlungsbetrags	730
IV.	Vollstreckung des Ausgleichswerts, Umsetzung in einen Leistungsanspruch	731
J.	Das Verfahren für Ausgleichsansprüche nach der Scheidung	731

I.	Regelungsbereich	731
II.	Antrag als Voraussetzung eines Verfahrens	732
III.	Antragshäufung bei Abänderungsverfahren und Antrag nach § 223 FamFG	733
K.	Die Entscheidung des Familiengerichts	733
I.	Entscheidung im Verbund und selbstständigen Verfahren	733
II.	Begründungspflicht, Datenschutz durch begrenzte Bekanntgabe der Verbundentscheidung	734
III.	Beschlussformel bei teilweisem oder vollem Ausschluss des Versorgungsausgleichs	734
IV.	Weitere Fälle der Nichtdurchführung des Versorgungsausgleichs	736
V.	Antragstellung bei kurzer Dauer der Ehe in der letzten mündlichen Verhandlung	737
VI.	Hinweispflicht des Familiengerichts in der Endentscheidung bei fehlender Ausgleichsreife	737
VII.	Fragen zum Verfahren bei geltend gemachter Härteklausel	737
VIII.	Fassung der Beschlussformel	738
IX.	Teilentscheidungen im Versorgungsausgleich	741
X.	Zwischenentscheidungen im Versorgungsausgleich	743
L.	Abänderung von Entscheidungen zum Versorgungsausgleich	743
I.	Verfassungsrechtliches Gebot einer Abänderungsregelung	743
II.	Konzeption der Abänderung von Entscheidungen zum Versorgungsausgleich	743
III.	Voraussetzungen der Abänderung des Wertausgleichs	745
IV.	Wesentliche Wertveränderung, Bestimmung der Grenzwerte gem. Rechengrößenverordnung	751
V.	Erfüllung der Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung als zusätzlicher Abänderungsgrund	752
VI.	Auswirkungen zugunsten eines Ehegatten oder seiner Hinterbliebenen	753
VII.	Durchführung einer Abänderung des Wertausgleichs bei der Scheidung	754
VIII.	Abänderung von Entscheidungen zum Wertausgleich nach der Scheidung	757
IX.	Abänderung von Vereinbarungen gem. den §§ 6–8 VersAusglG	760
X.	Verfassungswidrige Einschränkung des Abänderungsverfahrens auf die Regelsicherungssysteme?	760
XI.	Wiederaufnahmeverfahren im Versorgungsausgleich	761
M.	Rechtsmittel gegen Entscheidungen zum Versorgungsausgleich	763
I.	Anfechtung der Verbundentscheidung	763
II.	Rechtsmittelerweiterung – Anschlussrechtsmittel	764
III.	Weitere Fragen zum Beschwerdeverfahren – selbstständige Versorgungsausgleichsverfahren – Mehrfachzustellung	768
IV.	Teilrechtsmittel	768
V.	Beschwerde im Versorgungsausgleichsverfahren	770
VI.	Bindung an die Anträge im Beschwerdeverfahren	777
VII.	Verbot der Schlechterstellung	777
VIII.	Rechtskraft und Wirksamkeit von Versorgungsausgleichsentscheidungen	778
N.	Kostenentscheidung im Verfahren zum Versorgungsausgleich	779
I.	Kostenentscheidung in Verbundverfahren	779
II.	Kosten in selbstständigen Verfahren	779
III.	Kostenentscheidung im Rechtsmittelverfahren	780
IV.	Kostenentscheidung bei Anpassung wegen Unterhalt	780
O.	Gegenstandswerte in Versorgungsausgleichssachen nach dem FamGKG	781
I.	Grundlagen	781
II.	Maßgeblicher Zeitpunkt der Wertbestimmung	784
III.	Antrag auf Durchführung des Versorgungsausgleichs gem. Art. 17 Abs. 4 EGBGB	784
IV.	Abänderungsverfahren	784
V.	Wertausgleich nach der Scheidung – schuldrechtliche Ausgleichsrente, Anspruch gegen den Versorgungsträger	785
VI.	Anpassung wegen Unterhalt	785
VII.	Bemessungsgrundlage zur Wertbestimmung	786
VIII.	Anknüpfung an Sachprüfung bei abweichender Qualifizierung sowie Fehlen eines Anrechts, Anzahl der Anrechte	786
IX.	Auskunftsverfahren	787

Inhaltsverzeichnis

X.	Zuschlag, Abschlag	787
XI.	Verfahrensfragen, Rechtsbehelfe	787
P.	Elektronischer Rechtsverkehr zwischen den Familiengerichten und den Versorgungsträgern	788
	I. Grundlagen	788
	II. Technische Vorgaben	788
	III. Nutzungspflicht	789
 Kapitel 12 Übergangsvorschriften zum Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs 790		
A.	Allgemeine Übergangsvorschriften	791
	I. Problemstellung	791
	II. Inhalt der Änderungen	791
B.	Wiederaufnahme von ausgesetzten Verfahren nach dem VAÜG	792
C.	Abänderung des öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleichs, § 51 VersAusglG	792
	I. Überblick	792
	II. Regelungsbereich des § 51 VersAusglG	793
	III. Abänderung nur auf Antrag, Zeitpunkt	796
	IV. Zulässigkeit des Antrags auf Abänderung – Wesentlichkeitsgrenzen	796
	V. Abänderung nach § 51 Abs. 3 VersAusglG aufgrund einer wesentlichen Wertverzerrung	803
	VI. Durchführung der Abänderung	805
	VII. Keine Abänderung von Altverfahren im Fall eines Teilausgleichs nach § 3b Abs. 1 Nr. 1 VAHRG	806
D.	Bewertung eines Teilausgleichs bei Ansprüchen aus dem schuldrechtlichen Versorgungsausgleich, § 53 VersAusglG	808
	I. Anpassung im Fall eines Teilausgleichs in der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamtenversorgung sowie nach § 1 Abs. 3 VAHRG ausgeglichenen Anrechten	808
	II. Berücksichtigung eines Teilausgleichs bei einem Anspruch auf eine Kapitalzahlung nach § 22 VersAusglG sowie mehreren Anrechten der betrieblichen Altersversorgung	808
	III. Problem der Bestimmung der Ausgleichsrente bei nicht ausgeglichenen Anrechten der ausgleichsberechtigten Person	809
E.	Weiter anwendbare Übergangsvorschriften des 1. EheRG sowie des Gesetzes über weitere Maßnahmen auf dem Gebiet des Versorgungsausgleichs für Sachverhalte vor dem 01.07.1977 ..	811
Stichwortverzeichnis		844